

BP NR. 7
HOHENBUCHEN

2. ÄNDERUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

M = 1 : 5000



ENTWURFSVERFASSER:

PFAFFENHOFEN,
GEÄNDERT,

DEN 05.11.2013
DEN 25.02.2014
DEN 01.07.2014
DEN 16.09.2014

Wipfler PLAN

FASSUNG MIT REDAKTIONELLEN ÄNDERUNGEN
GEM. GEMEINDERATSBESCHLUSS

VOM 16.09.2014

Architekten Stadtplaner
Bauingenieure
Vermessungsingenieure
Erschließungsträger

Hohenwarter Straße 124
85276 Pfaffenhofen
Tel.: 08441 504622
Fax: 08441 504629
Mail ue@wipflerplan.de

A handwritten signature in blue ink, likely belonging to the author or a representative of the planning office. The signature is stylized and difficult to read.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 05.11.2013 die Aufstellung der Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2013 hat in der Zeit vom 09.12.2013 bis 24.01.2014 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 05.11.2013 hat in der Zeit vom 09.12.2013 bis 24.01.2014 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.02.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2014 bis 02.06.2014 beteiligt.
5. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 25.02.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.04.2014 bis 02.06.2014 öffentlich ausgelegt.
6. Der Marktgemeinderat hat die 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 25.02.2014 mit den redaktionellen Änderungen aus der Sitzung vom 01.07.2014 in der Sitzung vom 01.07.2014 als Satzung beschlossen.
7. Die Satzung wurde nicht ausgefertigt und bekanntgemacht, da vor der Ausfertigung festgestellt wurde, dass eine weitere Änderung des Bebauungsplans hinsichtlich der Festsetzung der Vollgeschosse notwendig werden wird.
8. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 12.08.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 mit 4 BauGB in der Zeit vom 21.08.2014 bis 05.09.2014 beteiligt.
9. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 12.08.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 mit 4 BauGB in der Zeit vom 21.08.2014 bis 05.09.2014 erneut öffentlich ausgelegt.
10. Der Satzungsbeschluss vom 01.07.2014 wurde in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.09.2014 aufgehoben.
11. Der Markt Aindling hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.09.2014 die Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 16.09.2014 einschließlich der redaktionellen Änderungen vom 16.09.2014 gem. Gemeinderatsbeschluss vom 16.09.2014 als Satzung beschlossen.

12. Ausgefertigt

Aindling, den 20. Okt. 2014

.....
Tomas Zinnecker
Erster Bürgermeister



Siegel

13. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Der Satzungsbeschluss zu der Bebauungsplanänderung wurde am 20.10. gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Aindling, den 22. Okt. 2014

.....
Tomas Zinnecker
Erster Bürgermeister



Siegel